

**H A U S H A L T S S A T Z U N G**  
**der ORTSGEMEINDE HATTERT für das Haushaltsjahr 2 0 2 0**  
**vom 26.05.2020**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**  
**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt*	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.696.700,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.818.850,00 EUR
	der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf	-122.150,00 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	13.250,00 EUR
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	194.300,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.352.800,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.158.500,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.145.250,00 EUR

\*Beträge ohne interne Leistungsverrechnung

**§ 2**  
**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 EUR
verzinsten Kredite auf	149.500,00 EUR
zusammen auf	149.500,00 EUR

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- |  |                     |            |
|--|---------------------|------------|
| 1. Grundsteuer   |                     |            |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe   | (Grundsteuer A) auf | 300 v. H.  |
| b) für Grundstücke   | (Grundsteuer B) auf | 365 v. H.  |
| 2. Gewerbesteuer auf   |                     | 365 v. H.  |
| 3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden |                     |            |
| a) für den ersten Hund   |                     | 40,00 EUR  |
| b) für den zweiten Hund  |                     | 60,00 EUR  |
| c) für jeden weiteren Hund   |                     | 90,00 EUR  |
| gefährliche Hunde im Sinne der Hundesteuersatzung (§ 5)                                  |                     |            |
| d) für den ersten gefährlichen Hund  |                     | 300,00 EUR |
| e) für den zweiten gefährlichen Hund   |                     | 500,00 EUR |
| f) für jeden weiteren gefährlichen Hund  |                     | 700,00 EUR |

**§ 5**  
**Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres	6.063.730,38 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	5.937.730,38 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	5.815.580,38 EUR

Hattert, den 26.05.2020

Christoph Hoopmann  
Ortsbürgermeister

## Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung im § 2 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite in Höhe von 149.500 € zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 2 GemO und § 103 Abs. 2 GemO genehmigt. Die Einzelgenehmigung behalten wir uns nicht vor.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung des Coronavirus kann der Haushaltsplan nach telefonischer Terminvereinbarung in der Zeit

von Montag, den 08.06.2020 bis Mittwoch, den 17.06.2020

während den allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.00-12.00 Uhr	
Dienstag	08.00-12.00 Uhr	
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr	14.00-16.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr	

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, 57627 Hachenburg, Zimmer Nr. 117 eingesehen werden.

Hachenburg, den 26.05.2020

Im Auftrag

Dagmar Aschfalk